

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Harald Güller, Diana Stachowitz, Angelika Weikert, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Martin Güll, Christa Naaß, Karin Pranghofer, Florian Ritter, Adelheid Rupp, Helga Schmitt-Bussinger, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr, Dr. Paul Wengert, Margit Wild, Isabell Zacharias SPD**

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

**hier: Ausgaben für Jugendarbeit
(Kap. 05 04 TG 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz der TG 89 wird von 21.472 Tsd. Euro um 5.800 Tsd. Euro auf 27.272 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel fließen in konkreter Höhe in folgende Bereiche der Jugendarbeit:

- Förderung von Jugendverbänden für zentrale Leitungsaufgaben 550 Tsd. Euro.
- Mitarbeiterbildung für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit 600 Tsd. Euro.

- Hauptberufliche in der Jugendarbeit 1.400 Tsd. Euro.
- Jugendbildungsmaßnahmen 1.000 Tsd. Euro.
- Aktionsprogramm zur Gender-Politik mit Schwerpunkt auf die Förderung von Jungen- und Männerpolitik (siehe Abschlussbericht der Jugend-Enquete-Kommission) 450 Tsd. Euro.
- Maßnahmen zur Förderung der Medienbildung und Medienkompetenz bei Jugendlichen 500 Tsd. Euro. Aufgrund der Erfahrungen in der Jugend-Enquete ist jedoch ein weiter gefasster Förderbereich „Jugendkulturarbeit und Medien“ zweckmäßig.
- Fachprogramm junge Ausländer und Zuwanderer 300 Tsd. Euro.
- Förderung von Fanprojekten zur Gewaltprävention bei Fußballspielen 50 Tsd. Euro.
- Förderung von Investitionen bei Jugendheimen, Jugendfreizeitstätten, Jugendbildungsstätten, Tagungs- und Übernachtungshäuser, Jugendzeltplätze 250 Tsd. Euro.
- Förderung von Investitionen bei Jugendherbergen 700 Tsd. Euro. Mit dieser Erhöhung im Investitionsbereich wird die Entstehung eines erneuten Förderstaus, der mit dem Sonderprogramm aus dem Jahr 2008 behoben wurde, verhindert. Sie berücksichtigt aber nicht den zu erwartenden Bedarf, der sich aus anstehenden Maßnahmen zur energetischen Sanierung ergeben wird.

Das entspricht einem Mehrbedarf von insgesamt 5.800 Tsd. Euro. Im Nachtragshaushaltsentwurf werden lediglich 300 Tsd. Euro zusätzlich eingestellt und die Verwendung ist nicht spezifiziert.

Mit dieser Erhöhung wird lediglich der Mindestbedarf gedeckt. Der tatsächliche Bedarf, der sich aus dem Jugendprogramm der Staatsregierung und aus der Umsetzung der Empfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ ergibt, ist u. E. damit bei weitem noch nicht gewährleistet.